



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-093/2024						
	Aktenzeichen: kuz Datum: 27.09.2024 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Bau- und Ordnungsamt						
Betreff: 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Elbeblick" Coswig (Anhalt) - 2. Entwurf Satzungsbeschluss							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o I I	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
12.11.2024	Bau- und Ordnungsausschuss	9	9	0	9	0	0
05.12.2024	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)						

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Elbeblick" in der Fassung vom 27.09.2024.
2. Die Begründung in der Fassung vom 27.09.2024 wird gebilligt.

Beschlussbegründung:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) hat für die vorliegende 2. Änderung des Bebauungsplanes am 26.03.2015 den Aufstellungsbeschluss, ergänzt um den Fortführungsbeschluss vom 25.03.2021, gefasst, um u. a. die Voraussetzungen zur Errichtung eines großflächigen Einzelhandelsvorhabens (NORMA) zu ermöglichen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte zunächst mit der Zielstellung der Aufstellung der Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren, auf Grundlage des Entwurfes der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Elbeblick" vom 20.04.2015 bis einschließlich 21.05.2015. Nach Einarbeitung der Hinweise aus der Beteiligung sowie dem o. g. Fortführungsbeschluss mit geänderten städtebaulichen Zielstellungen wurde der 2. Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes erstellt. Dieser wurde am 21.03.2024 gebilligt und zur Veröffentlichung freigegeben. Gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde der 2. Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes mit der Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen vom 08.07.2024 bis einschließlich 09.08.2024 öffentlich ausgelegt. Des Weiteren holte die Stadt Coswig (Anhalt) nach § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, zum 2. Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes ein. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und abgewogen (Abwägungsbeschluss). Im Anschluss soll der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Die Bekanntmachung über den Beschluss erfolgt nach der Erteilung der Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich sowie gem. § 10a Abs. 2 BauGB auf der Internetseite der Stadt Coswig (Anhalt) und im Landesportal des Landes Sachsen-Anhalt. Dabei ist darauf hinzuweisen, wo die 2. Änderung des Bebauungsplanes eingesehen werden kann, über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. Mit der Bekanntmachung wird die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Elbeblick" rechtskräftig.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: X

Aufwendungen/Auszahlungen:

Erträge/Einnahmen:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Sämtliche anfallenden Kosten und Gebühren werden vom Investor getragen.

Anlagen:

01 Anlage Planzeichnung 2024_09_27

02 Anlage Begründung 2024_09_27

03_Anlage_Einzelhandelskonzept Coswig Anh_05_2019

04_Anlage_Schalltechnisches Gutachten 23125_2023_12_19

Peter Nössler
Vorsitzender des Stadtrates ^

André Saage
Bürgermeister